Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

Sitzungstermin:	03.02.2022
Sitzungsbeginn:	19:09 Uhr
Sitzungsende:	21:03 Uhr
Ort, Raum:	Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dirk Weicker	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Tim Bützer	
Herr Artur Colgen	Beigeordneter
Herr Walter Collas	
Herr Wolfgang Küpper	
Herr Lothar Laskowski	
Frau Anja Schneider	1. Beigeordnete

Verwaltung

Frau Petra Sonntag	Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Hans Jürgen Breuer	entschuldigt
Herr Karl Heinz Jenniges	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hallschlag waren durch Einladung vom 25. Januar 2022 auf Donnerstag, den 3. Februar 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen Änderungen und eingebracht:

Ortsbürgermeister Weicker stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 6 *„Informationen über Neuverpachtung Jagdbogen Hallschlag I“* entfallen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hallschlag für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
4. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
5. Bauanträge / Bauvoranfragen

5.1. Aufbau einer Windenergieanlage auf bestehender Halle

5.2. Geländeauffüllung für spätere Errichtung eines Bauhofes mit dazugehöriger Lagerhalle

5.3. Abbruch einer Windkraftanlage

6. Zukunft Sportplatz Hallschlag
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Jagdpachtangelegenheiten - Neuverpachtung Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Hallschlag - Jagdbogen I - Vorstellung der Bewerber
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hallschlag vom 11. November 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

- Beschädigung Brückengeländer: Verursacher ist bekannt
- Bordstein in der Bahnhofstraße
- Brücke in der Bahnhofstraße: Schäden müssen beseitigt werden

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hallschlag für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3890/21/14-269

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 22.12.2021 zugeleitet.

In der Zeit vom 31.12.2021 bis zum 14.01.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 983.720 € und Aufwendungen in Höhe von 1.226.920 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 243.200 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt minus 201.020 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 176.450 € und die Auszahlungen 1.098.000 €, sodass ein negativer Saldo von 921.550 € erwartet wird.

Das Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.122.570 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

Zinslose Kredite auf	0 €
Verzinste Kredite laufendes Jahr auf	170.500 €
Insgesamt:	170.500 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgenden Änderungen:

- Reduzierung Umlage KiTa HSO um 37.500 € wegen Reduzierung Kosten Dach
- Wegfall KEF 22.500 €
- Wegfall Darlehenstilgung 52.900 €
- Veränderung Investitionskostenzuschuss KiTa HSO: + 3.900 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 4: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025 Vorlage: 2-3079/21/14-268

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote:

Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.

- Ökostrom mit Neuanlagenquote:
  Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %
  Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- Händlermodell:
  Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

   100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote
   Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
   Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

   b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

   Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 5: Bauanträge / Bauvoranfragen

TOP 5.1: Aufbau einer Windenergieanlage auf bestehender Halle
Vorlage: 2-3144/22/14-270

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Aufbau einer Windenergieanlage auf der bestehenden Halle für das Grundstück Flur 6, Flurstück 142/93, (Bergstraße 27) vor. Die Erschließung des Grundstückes ist vorhanden und gesichert. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Metschkaul“ und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Die Kreisverwaltung ist als Untere Bauaufsichtsbehörde ist für die Baugenehmigung zuständig.

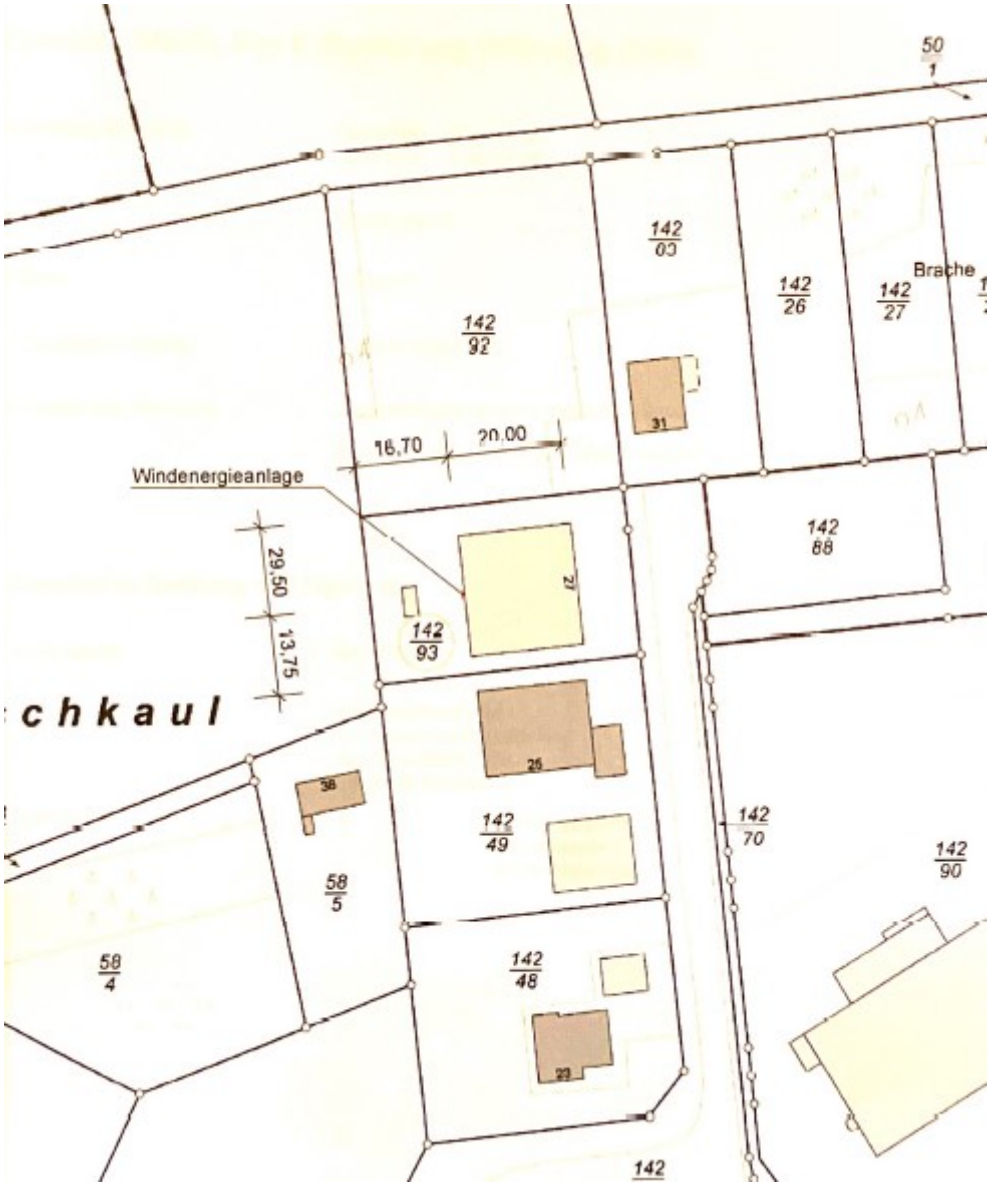

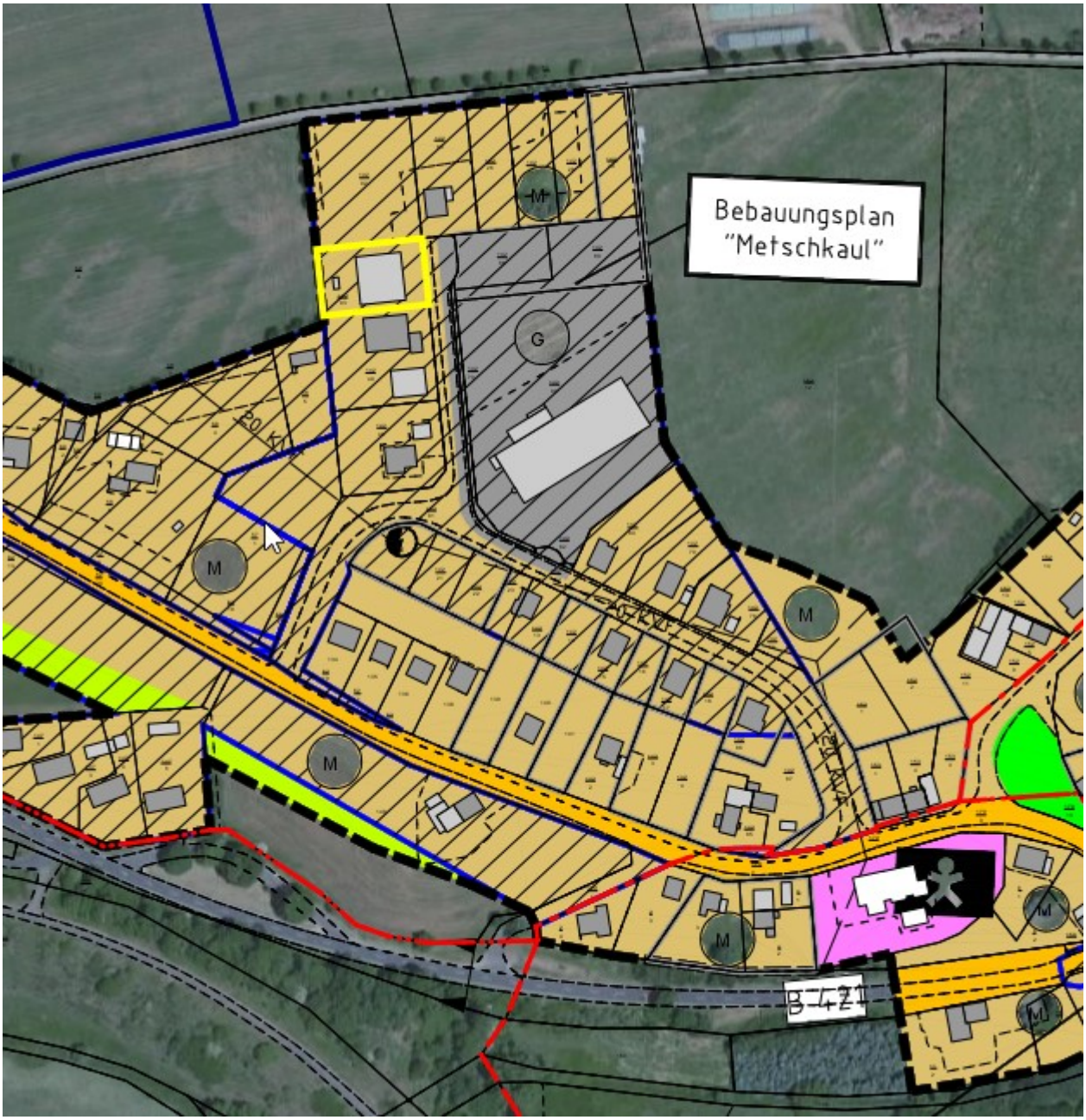
Bebauungsplan
"Metschkaul"
M
G
M
M
M
M
M
B 421

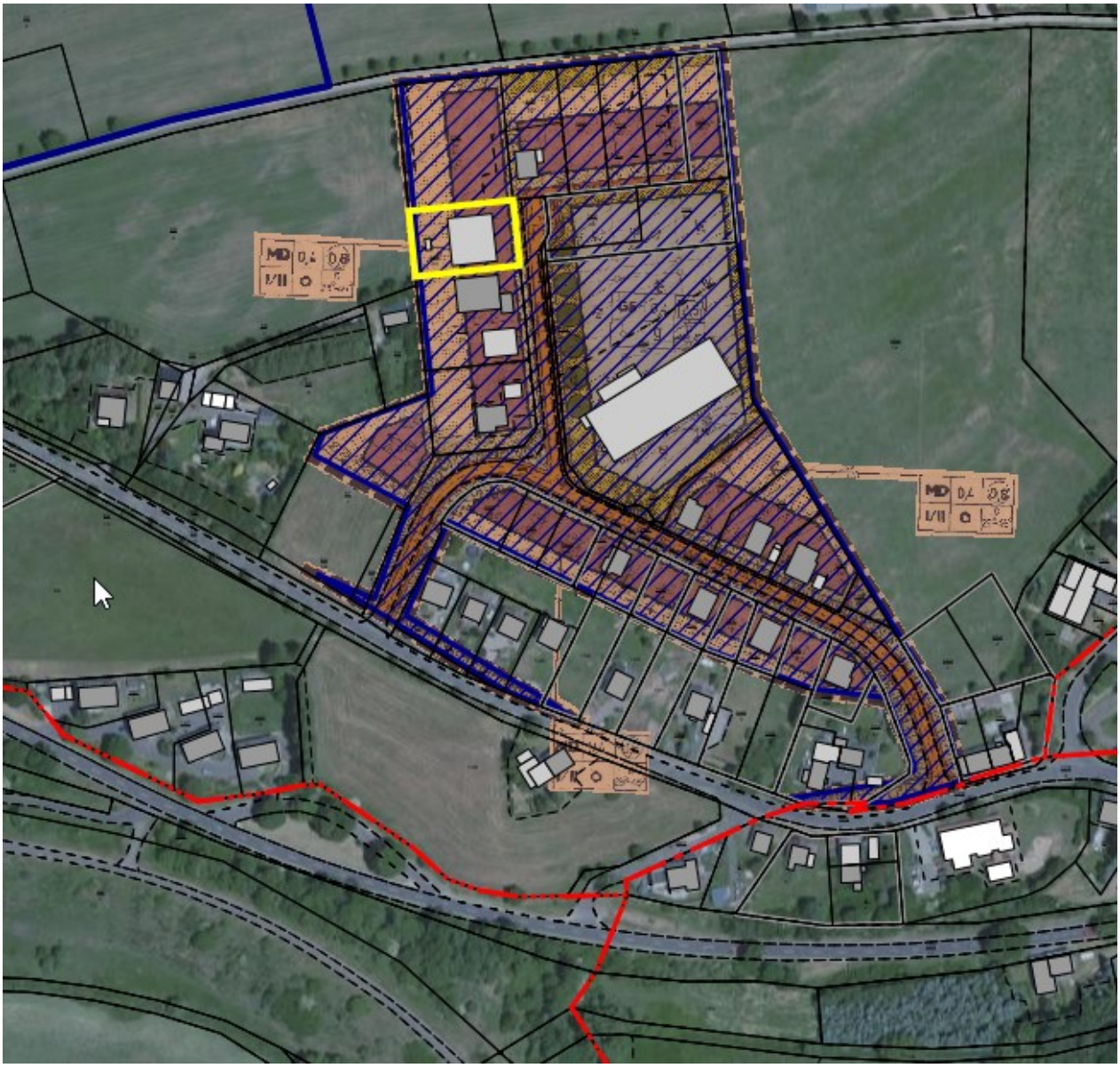

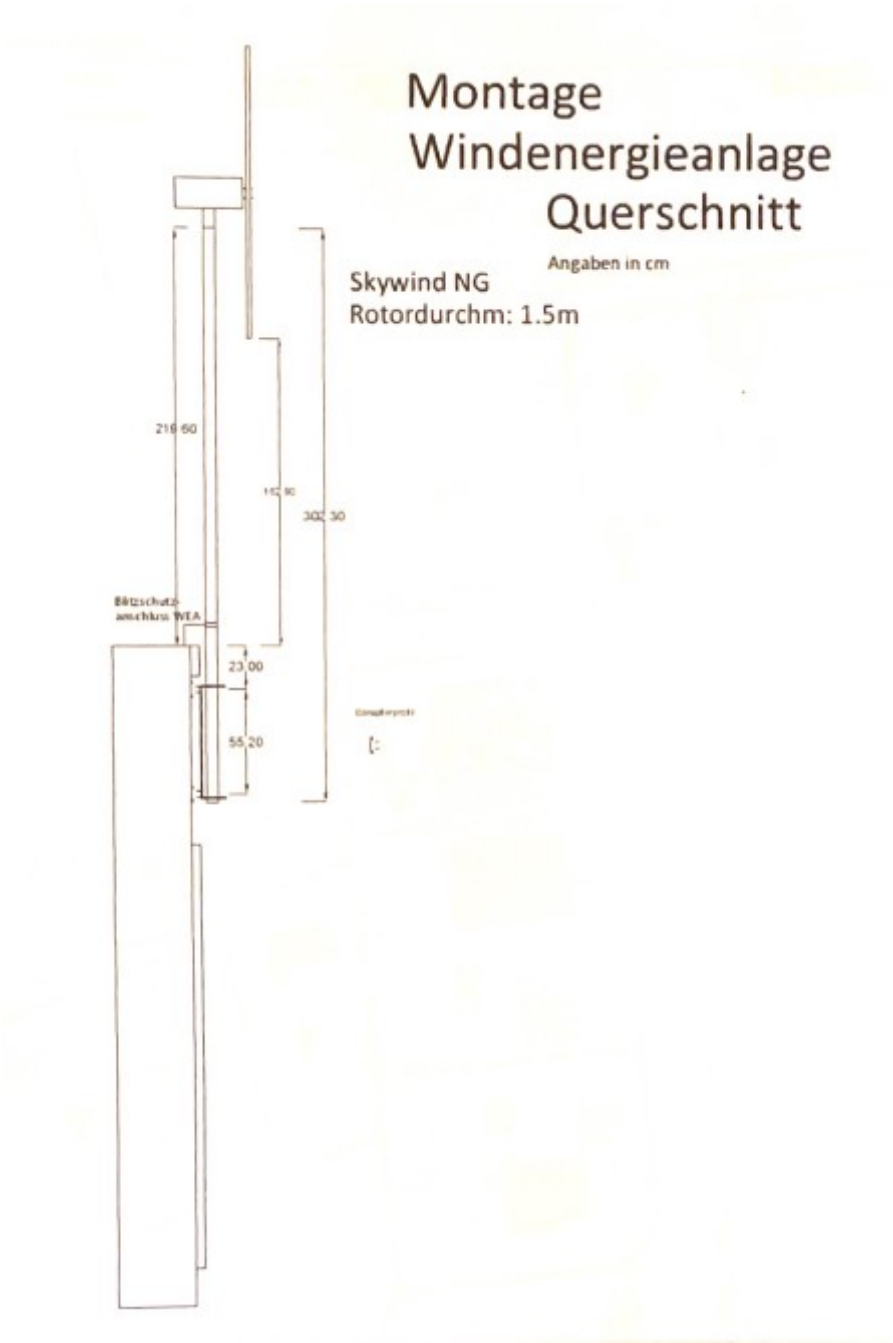

Aufgrund der Mitteilung der Kreisverwaltung Vulkaneifel, dass der o.g. Bauantrag zurückgezogen wurde, folglich entfällt die Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat.

TOP 5.2: Geländeauffüllung für spätere Errichtung eines Bauhofes mit dazugehöriger Lagerhalle Vorlage: 2-3146/22/14-271

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Geländeauffüllung für die spätere Errichtung eines Bauhofes mit dazugehöriger Lagerhalle auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 13/4, Kölner Straße 28, vor. Das Grundstück wurde neu vermessen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Taubkyll“ und ist als Gewerbefläche ausgewiesen. Die Kreisverwaltung ist als Untere Bauaufsichtsbehörde für die Baugenehmigung zuständig.

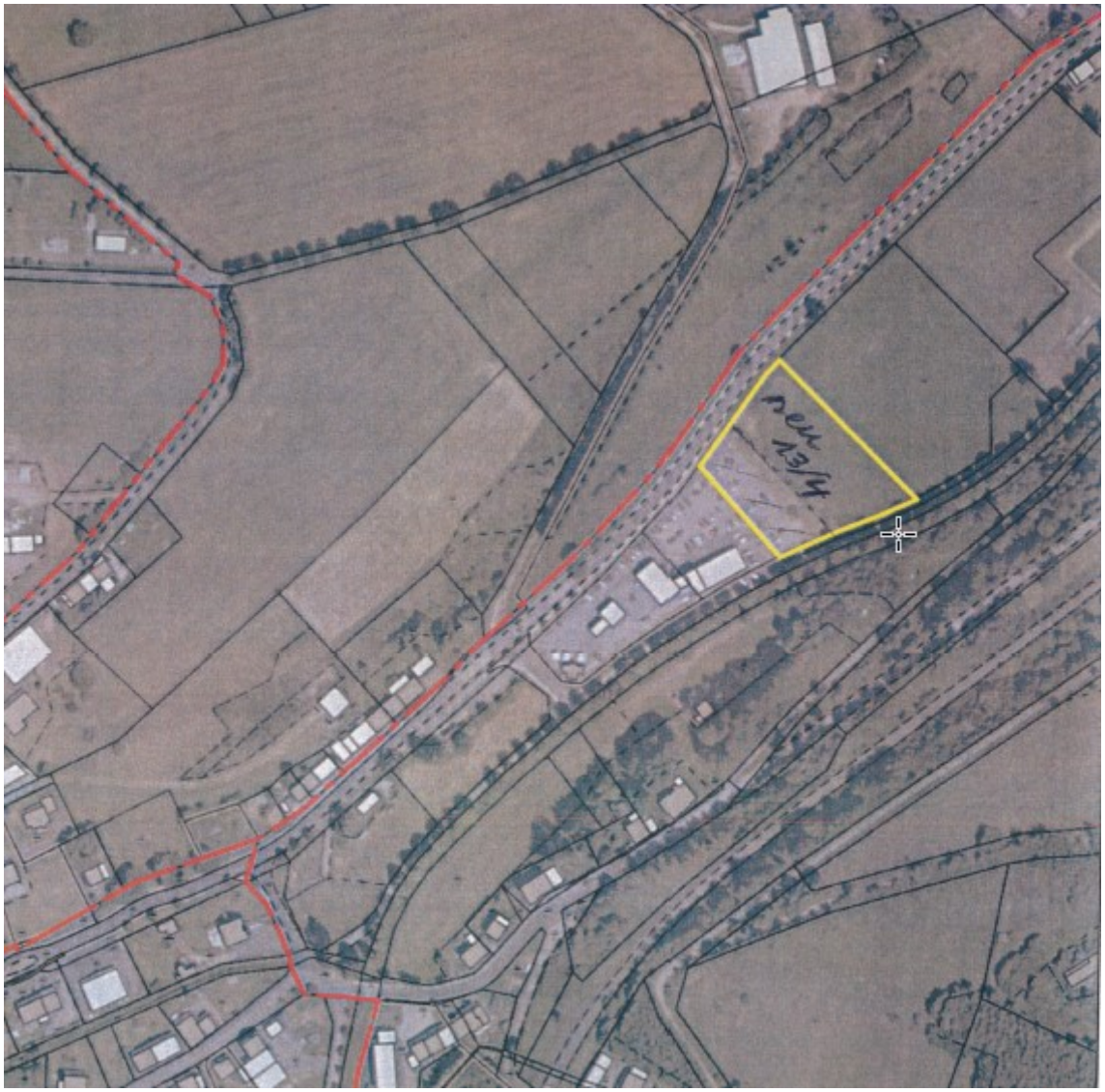
neu
113/4

Flächennutzungsplan:

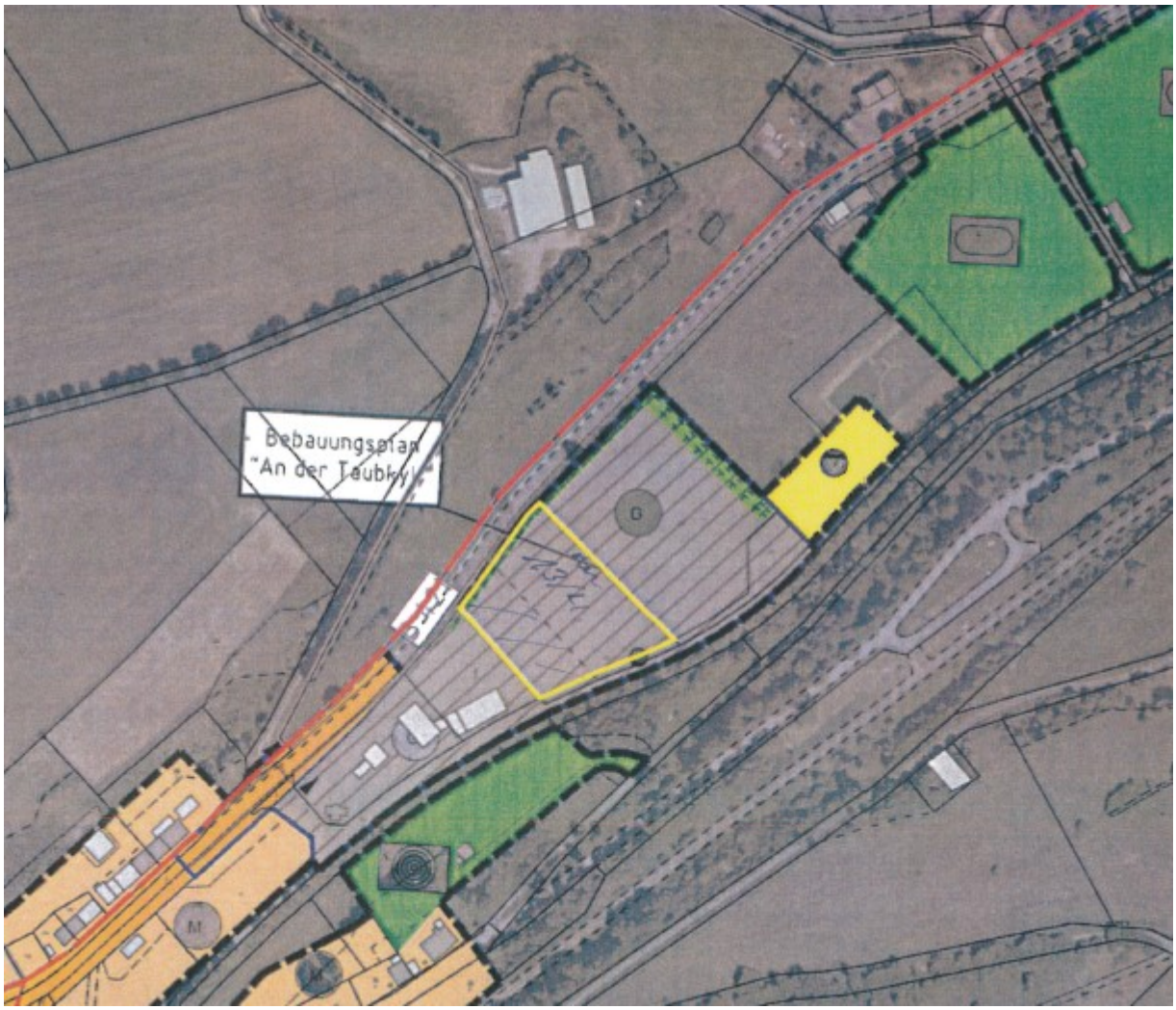

Bebauungsplan „An der Taubkyll“:

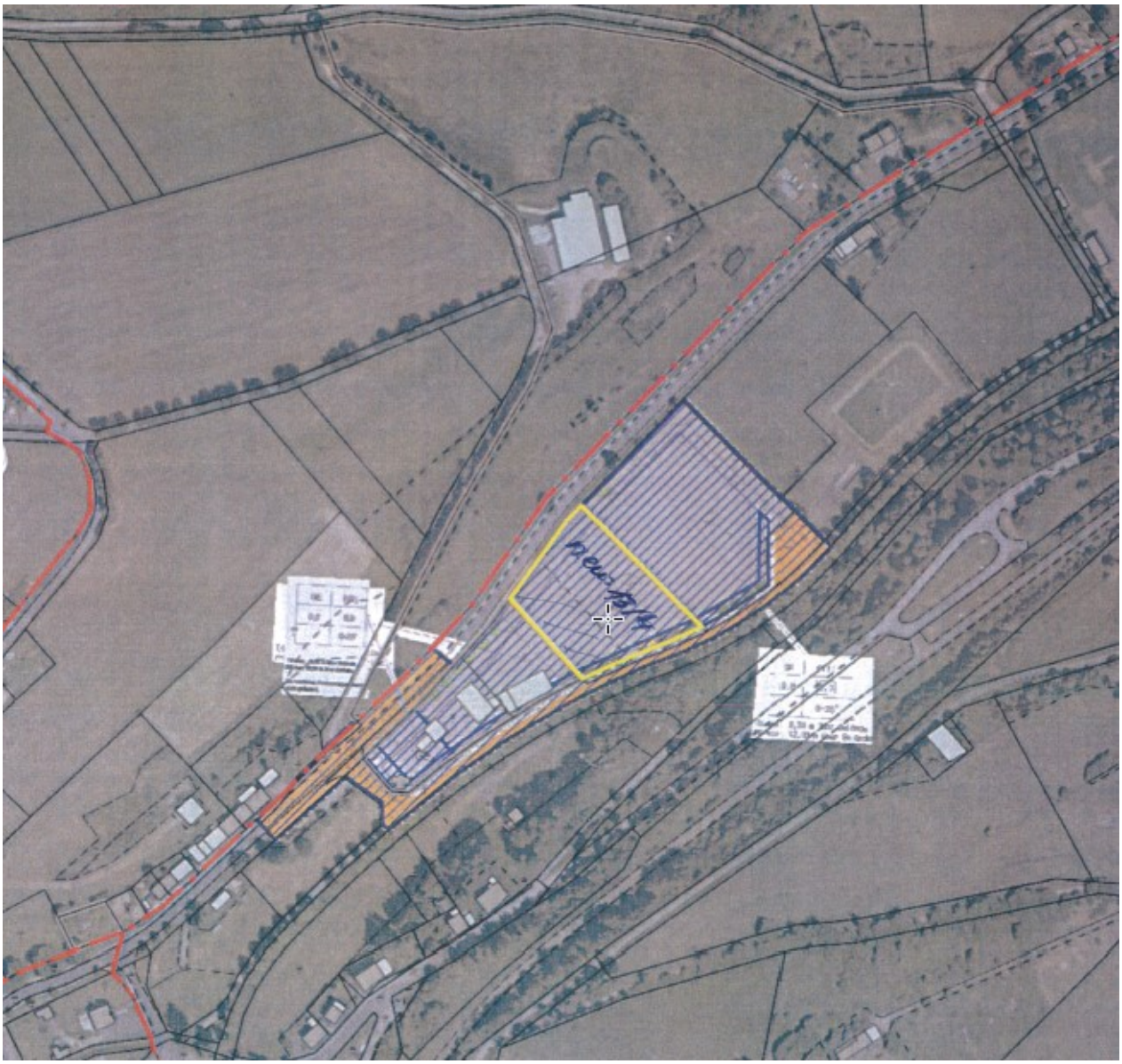

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 5.3: Abbruch einer Windkraftanlage Vorlage: 2-3147/22/14-272

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Abbruch einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Flur 13, Flurstück 59/3 vor. Das Grundstück wurde vermessen; das neue Flurstück lautet 59/5. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Die Kreisverwaltung ist zuständig für die Baugenehmigung.

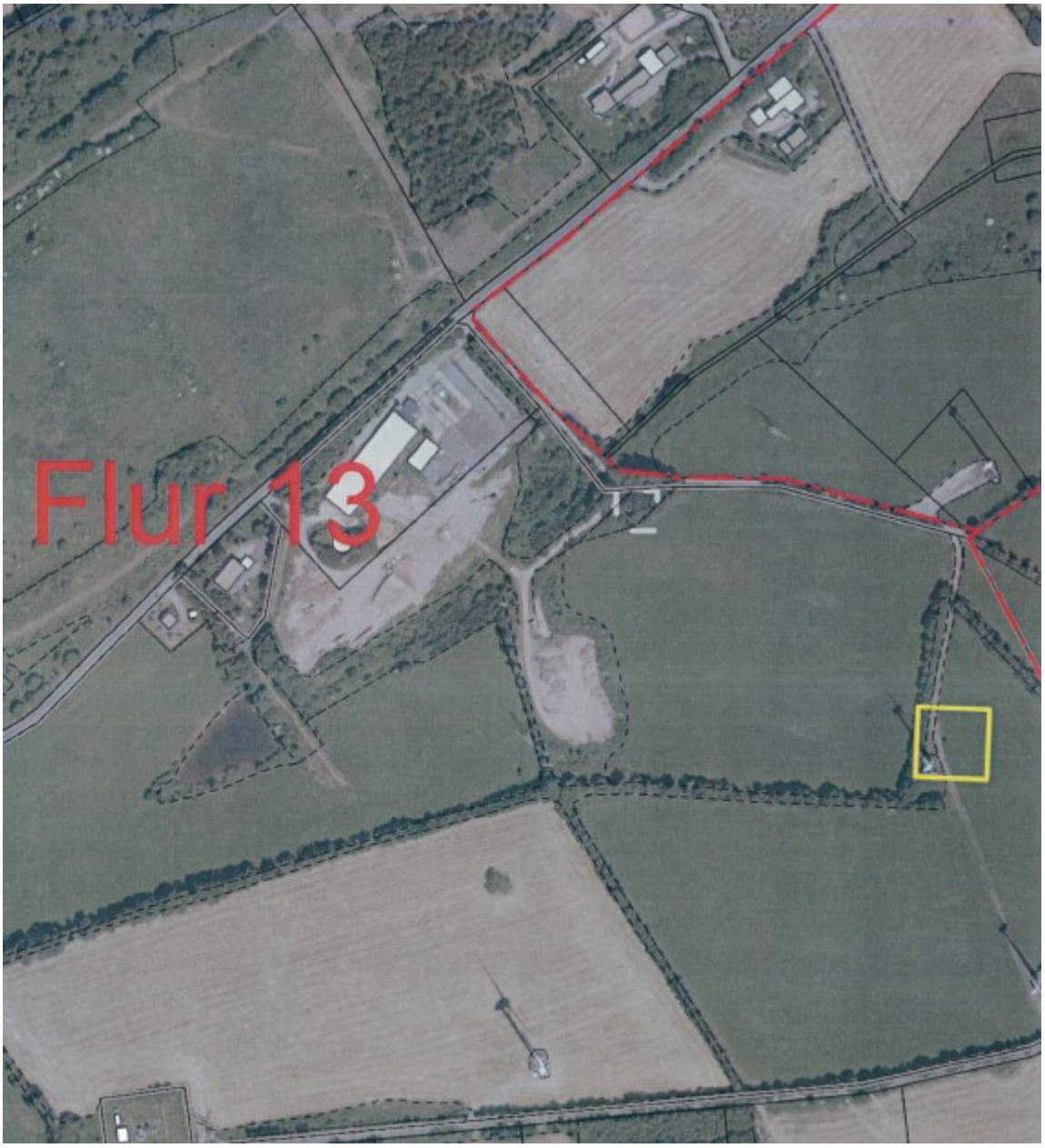

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 6: Zukunft Sportplatz Hallschlag

Sachverhalt:

Thomas Klarhöfer, als Vorstandsvorsitzender des Sportvereins Hallschlag, kann den Platz nicht mehr mähen. Mit den Gemeindearbeitern ist ein Mulchen 3x in der Woche nicht leistbar. Die 3. Mannschaft würde aber gerne den Platz nutzen, dafür müsste er aber bespielbar sein, heißt, er müsste regelmäßig gemulcht werden.

Außerdem würde die Jugendspielgemeinschaft von 15 Sportvereinen in einem Bezirk von Dollendorf bis Bleialf den Platz auch gerne nutzen. Da wäre Hallschlag ein „zentraler Platz“ für alle Jugendspielgemeinschaften.

Der Sportverein würde gerne einen Rentner einstellen, der den Platz mäht. Zurzeit besteht der Sportverein aus 2 aktiven Personen im Vorstand. Das Sportplatzgebäude soll evtl. für die Jugend vorgehalten werden. Zum Teil wird beanstandet, dass keine Aktivitäten von Seiten des Vereins zu sehen sind.

In der nächsten Sitzung soll das Thema erneut beraten werden.

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Sachstand Neuverpachtung Jagdrevier I:
  Es liegen 9 Angebote vor. Die nächste Sitzung der Jagdgenossenschaft findet am 25.02.22 statt; hier soll die Verpachtung beraten.

- KiTa:
  Arbeiten am Dach soll im April/Mai 2022 beginnen.

- Totes Reh auf dem Sportplatz:
  Ursache des Todes sehr wahrscheinlich ein Autounfall.

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Dreckwegtag: 9. April 2022.

Für die Richtigkeit:

gez. Dirk Weicker
Dirk Weicker
(Vorsitzender)

gez. Petra Sonntag
Petra Sonntag
(Protokollführerin)